

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 9 (1902)

Heft: 18

Artikel: Krankenkassen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich an den Herrn Gemahl, der immer noch krampfhaft das sichtlich zusammengeschrumpfte Portemonnaie mit der Rechten umklammert. Auch er kommt jetzt zu seinem Rechte; denn der magere Rest der Barschaft reicht immer noch aus, um am Strande seefrische Austern zu schlürfen und wohl auch ein Gläschen dazu zu trinken. Nachher werden die Sachen fein säuberlich verpackt und in die Koffer verteilt. Natürlich müssen Spitzen an der Grenze verzollt werden. Aber wer kennt die Schliche und Tücken der weiblichen Gemüts? Man könnte nicht darauf schwören, dass der Zollbeamte an der Grenze bei der Gepäckrevision alle Einkäufe der flandrischen Spitzenmärkte zu Gesicht bekommt.

Krankenkassen.

Ueber diese Institutionen, deren Ausbau durch das am 20. Mai 1900 mit grossem Mehr verworfene Versicherungsgesetz einigermassen in Frage gestellt worden war, veröffentlichte kürzlich die „Neue Zürcher Zeitung“ folgende interessante Mitteilungen:

„Ein von den grossen Krankenkassen in Zürich eingesetztes Komitee hat bei den schweizerischen Krankenkassen eine Enquete über die Wiederaufnahme der Krankenversicherung veranstaltet. Der Fragestellung wurde das Projekt des verstorbenen Staatsschreibers Heinrich Stüssi zu Grunde gelegt, dessen Hauptbestimmungen darin gipfeln, es habe der Bund die Arznung (Heilmittel und Arztkosten) zu leisten, wogegen die Krankenkassen für Aufbringung des Krankengeldes zu sorgen hätten; der Bund müsste seiner Aufgabe in der Weise nachkommen, dass er jedem Kanton auf je 2000 Einwohner 5000 Fr. per Jahr ausrichten würde, sofern der Kanton sich verpflichtet, allen seinen Einwohnern unentgeltlich ärztliche Besorgung und die nötigen Heilmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Umfrage wurde von 418 Verbänden beantwortet und ist dabei interessantes Material zu Tage gefördert worden; wir behalten uns vor, bei anderer Gelegenheit auf Einzelheiten zurückzukommen und möchten hier nur noch die Schlussbemerkungen des Komitees zum Ergebnis der Enquete wiedergeben.

„1. Die wuchtige Verwerfung des Versicherungsgesetzes vom 20. Mai 1900 in weiten Kreisen der Bevölkerung hat sehr deprimierend gewirkt, doch hat eine überwiegend grosse Zahl von Krankenkassen und wohl auch die Gesamtbevölkerung den Mut noch nicht verloren und ist bereit, mitzuwirken, das Versicherungswerk auf neuem Fundament in anderer, dem Volk angenehmerer Gestalt aufzubauen;

2. es erscheint ratsam, das neue Werk so zu gestalten, dass die dafür zu verwendenden Bundesgelder unter Umständen allen Einwohnern, nicht nur einer bestimmten Klasse, zu gute kommen können, und dass namentlich diejenigen davon nicht ausgeschlossen werden, die der Hülfe am allerehesten bedürfen;

3. der Erlass der wesentlichsten Vorschriften soll nicht dem Belieben der verschiedenen Kantone überlassen werden, sondern durch ein Bundesgesetz für alle Kantone und deren Einwohner gleich geschehen;

4. das Institut der Staatsärzte stösst noch auf sehr viel Misstrauen und auf Vorurteile und herrschen überhaupt über die Idee der unentgeltlichen Arznung in der Bevölkerung noch sehr unklare Vorstellungen;

5. Bezüglich der Versicherung auf Krankengeld könnte nur ein beschränktes Obligatorium auf Annahme rechnen und zwar nur dann, wenn die Bundessubvention den verschiedenen Versicherungsklassen zufließen würde, und das Obligatorium nur auf Leute mit höchstens 3000 Fr. Einkommen ausgedehnt und statt einer Versicherung nach Lohnklassen nur ein Minimum von Krankengeld vorgeschrieben würde;

ferner dürfte ein Minimum der Unterstützungsdauer nicht zu hoch, höchstens auf sechs Monate angesetzt werden und sollte es den einzelnen Klassen natürlich freistehen, diese Zeit nach Gutfinden zu verlängern; bezüglich der Freizügigkeit und der Einführung von Schiedsgerichten wäre sehr vorsichtig vorzugehen, um allen Einwendungen begegnen zu können; der Gewährung von besonderen Vorteilen an die Krankenkassen würde sich dagegen wohl keine ernsthafte Opposition entgegensetzen;

6. wenn überhaupt das Versicherungswesen einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden soll, so muss vorerst nur mit der Krankenversicherung begonnen, die Frage der Unfallversicherung dagegen noch unberührt gelassen werden.“

Das Zürcher Komitee der Krankenkassen beruft auf den 12. Oktober d. J. in Olten eine allgemeine Delegiertenversammlung schweizerischer Krankenkassen mit folgender Tagesordnung.

1. Unentgeltliche Arznung oder Subvention der Krankenkassen?

2. Obligatorium der Krankengeld-Versicherung oder nicht?

Im Anschluss an das Vorhergehende sei noch kurz über das Jahresergebnis einer der bestorganisierten privaten Krankenkassen eines grossen Fabrikbetriebes das Wesentlichste mitgeteilt. Herr R. Schwarzenbach-Zeuner in Thalweil hatte seiner Zeit in der N. Z. Z. die Erklärung abgegeben, im Falle der Verwerfung der Eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung seine Arbeiter auf seine Kosten zahnärztlich behandeln zu lassen; auf Wunsch der Arbeiterschaft wurde jedoch der in Aussicht genommene Betrag der Krankenkasse der Firma zugewandt unter der Bedingung, dass daraus die Arzt- und Apothekerrechnungen zu bezahlen seien, damit den Patienten das Unterstützungsgeld ungeschmälert zukomme. Wie nun aus dem Rechnungsabschluss der Krankenkasse der Firma ersichtlich ist, hat der von Hrn. Schwarzenbach bewilligte jährliche Beitrag von 7500 Fr. trotz verhältnismässig hoher Krankheitsfrequenz, die Arzt- und Apothekerrechnungen hinlänglich gedeckt. Die Patienten bezogen somit das volle Krankengeld von 2 Fr. 40 für erwachsene Arbeiter (I. Klasse), 1 Fr. 60 für erwachsene Arbeiterinnen (II. Klasse) und 1 Fr. 10 für

Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren (III. Klasse). Den Bestimmungen der verworfenen Gesetzesvorlage zufolge, sollten 60 Prozent des Taglohnes als Krankengeld bezahlt werden: obige Sätze würden daher einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 4 Fr. für die I. Klasse, 2 Fr. 70 für die II. Klasse und 1 Fr. 80 für die III. Klasse entsprechen. Unter Annahme eines Prämiensatzes von 2 Prozent des Lohnes, hätte im Falle der Verstaatlichung der jährliche Beitrag von Arbeiter, Arbeitgeber und Bund zusammen für die I. Klasse 27 Fr. 65, für die II. Klasse 21 Fr. 65 und für die III. Klasse 15 Fr. 65 ausgemacht. Laut Rechnungsabschluss zahlten dagegen die Arbeiter der Firma Rob. Schwarzenbach u. Co. in Klasse I 13 Fr., in Klasse II 10 Fr. 40 und in Klasse III 6 Fr. 50 per Jahr. Was noch die Unfallversicherung anbetrifft, so wird diese von der Firma allein getragen und erhalten die Arbeiter den vollen Taglohn nebst freier ärztlicher Behandlung und Medikamente. Das Bundesgesetz hatte ein Taggeld von 60 Prozent des Lohnes vorgesehen.

Durch Anführung dieses Beispiels wollen wir darthun, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit, bei einem verhältnismässig unbedeutenden Beitrag des Arbeitgebers an die Krankenkasse, bessere Resultate erzielt werden, als auf dem kostspieligen Wege des staatlichen Obligatoriums und dies vollends, wenn auch der Bund zu Leistungen herbeigezogen wird. In welcher Weise die Beiträge des Bundes den Krankenkassen am vorteilhaftesten zugeführt werden, ob durch Uebernahme der Arznung (Krankenpflege und Heilmittel), ob durch Verabfolgung eines festen Zuschusses an die Prämien, ob durch Unterstützung der Krankheitsfälle, für welche die Krankenkassen zur Zeit nicht aufkommen (langandauernde Krankheiten, Tuberkulose etc.) oder auf anderem Wege, darüber sind die Meinungen noch sehr geteilt. Vielleicht bringt die Delegiertenversammlung in dieser Beziehung einige Klarheit.“

Wie Madame Réjane, die grosse französische Schauspielerin, über die Mode denkt.

In ihren entzückenden Boudoirs im Vaudeville-Theater hat Madame Réjane in der Pause zwischen dem 1. und 2. Akt ihre Meinung über die jetzige Mode ausgeplaudert. Ich liebe den modernen Stil sehr, so sagte die grosse Künstlerin, weil er keine Vorschriften macht, ich finde ihn reizend, weil er einem gestattet, zu tragen, was einem gefällt und es leichter als je ist, den Geschmack einer Frau zu erkennen, da sie nicht durch die Mode gebunden ist und ihr Kleid so hübsch als möglich machen kann. Was thut es, wenn Frisur, Taille und Rock, jedes in einem andern Stil, hergestellt sind, so lange der Gesamteindruck dem Auge schmeichelt. Persönlich schwärme ich für den Stil Louis XVI. mit seinen langen Röcken,

in einfachen und kleidenden Farben und den Directoire-Stil, kurz, ich bevorzuge die Stilarten, welche die Umrisse der Figur erraten lassen, ohne sie zu entstellen.

So missfallen mir bei der heutigen Mode die übertriebenen Puffen am Unterarm, sie widerstreben meinem Gefühl. Der Unterarm ist doch nicht der stärkste Teil des Armes, warum soll die Natur entstellt werden? Die Louis XVI.-Ärmel, die am Ellbogen mit einer Spitzenkrause enden und die Linien des Armes zeigen, sind weit natürlicher, als die „soufflés“ dieser Saison. Warum sollen wir auf die Keulenärmel des Jahres 1830 zurückgreifen, die kaum irgend welchen Einfluss auf den weiblichen Geschmack zurückgelassen haben?

Was ich vor allen Dingen von der Kleidung fordere, sind Linien und Farbe. Erscheint eine Künstlerin auf der Bühne oder eine Dame im Salon, so sollte sie immer einen angenehmen Eindruck von ihrer Toilette hinterlassen und solch ein Eindruck kann nur durch Form und Farbe erzielt werden, nicht durch Details, die auf den ersten Anblick keinen Eindruck machen können. Die Form soll einfach sein, die Linien der Figur erkennen lassen, die Farbe muss kleiden und mit der Umgebung harmonieren. Eine Frau, die sich zu kleiden versteht, bewegt sich in einer Atmosphäre der Intelligenz, des Reizes und der Verführung, die immer anzieht.

Der grosse Fortschritt der letzten Jahre inbezug auf Unabhängigkeit ist hauptsächlich auf den Einfluss der amerikanischen Frauen zurückzuführen, die ich ihres Geschmackes und ihrer Selbstständigkeit wegen bewundere. In Frankreich wird man durch tausend Vorurteile gehemmt, während in Amerika die Frau die Verantwortlichkeit für ihre persönlichen Ideen voll und ganz trägt. Glücklicherweise vertiefen die häufigen Besuche von Amerikanerinnen in Frankreich, sowie der wachsende Auszug von Französinen nach Amerika den guten Einfluss. (B. C.)

Zum Streik der Seidenfärber in Paterson und der Seidenweber in Paterson u. Hudson County.

Die Zeitungsnachrichten über diese Streiks sind bisher in mancher Hinsicht ungenau und irreführend gewesen, so dass die „New-Yorker Staats-Zeitung“ es für angebracht hielt, der Sache ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und unterm 26. Juni folgendes mitteilt: Es gelang unserem Berichterstatter, einen glaubwürdigen Gewährsmann zu finden, der die gegenwärtige Situation, die sowohl für die Fabrikanten wie die Arbeiter noch sehr viel zu wünschen übrig lässt, folgendermassen klarlegte: